

Stadt Brandenburg.

Leben an der Havel

Aktionsplan Lärminderung Stufe 4 Kurzfassung



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (03 51) 2 11 14-0 - Fax: (03 51) 2 11 14-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

Impressum

Titel: Aktionsplan Lärminderung Stufe 4 Brandenburg an der Havel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
SB Verkehrsplanung
Amt 66, SG 66.1 Straßen und Brücken
Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Dipl.-Ing. Hannes Lemke

Status: Entwurf, Kurzfassung

Stand: Februar 2026

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme

Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Inhaber

0. Kurzfassung

0.1 Aufgabenstellung

Lärm ist eines der von der Bevölkerung am deutlichsten wahrgenommenen Umweltprobleme unserer Zeit. Den stärksten Lärmbelastungen und Lärmbelästigungen ist die Bevölkerung insbesondere durch den Verkehr ausgesetzt. Durch die Nutzung von Straßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen wird flächenhaft Verkehrslärm emittiert, der bei dauerhafter Lärmbelastung in Abhängigkeit der Höhe und der Dauer des Pegels zu gesundheitlichen Risiken oder gar Schädigungen führen kann.

Zum Schutz des menschlichen Organismus und zur Minimierung der Kosten, welche der Volkswirtschaft indirekt durch Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen, wurde mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) durch das Europäische Parlament ein europaweit einheitliches Konzept aufgestellt, um den Umgebungslärm und somit seine schädlichen Folgen zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

Die Richtlinie wurde in Deutschland im Bundesimmissionsschutzgesetz gesetzlich verankert (BImSchG, §§ 47 a-f). Dazu ist mit der „Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV) eine Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz verabschiedet worden, in der die technischen Details zur **Lärmkartierung** festgelegt sind. Eine Lärmkartierung muss durchgeführt werden, wenn durch das administrative Gebiet von Kommunen Hauptverkehrsstraßen mit einer vorgegebenen Mindest-Verkehrsbelegung führen. Für den Fall, dass im Ergebnis der Kartierungen erhebliche Lärmbelastungen in bewohnten Bereichen festgestellt werden, ist im nächsten Schritt die Aufstellung eines **Lärmaktionsplanes** zur Lärminderung vorgeschrieben.

Gemäß den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie erfolgte die Kartierung und die Aufstellung/Fortschreibung der Aktionspläne seit 2007/ 2008 in einem fünfjährigen Turnus. Dazu wurden im Übergang zwischen der ersten und der zweiten Stufe auch die jährlichen Verkehrsmengen, ab denen Straßen zu kartieren sind, von 6 Mio. auf 3 Mio. halbiert.

0.2 Ergebnisse der Lärmkartierung, Lärmschwerpunkte

In der nunmehr vierten Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2022 wurden wie bisher alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert (Kartierungspflicht). Dies entspricht in etwa einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelegung (DTV) von 8.200 Kfz/ 24 h. Der Umfang der Kartierung blieb in 2022 gegenüber der letzten Kartierung von 2017 nahezu unverändert.

Da die gültigen Berechnungsmethoden zur Lärmkartierung 2022 deutliche Änderungen erfahren haben, ist eine direkte Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Kartierungsrunden nicht mehr gegeben. So führt eine geänderte Aufteilung der Bewohner auf die Fassadenpunkte verlärmter Wohngebäude in der Regel zu deutlich höheren Betroffenenzahlen. Überarbeitete Rundungsregeln der Pegelklassen (in 5 dB-Stufen) verursachen anteilige Verschiebungen der Betroffenenzahlen zur jeweils höheren Pegelklasse. Nicht zuletzt sorgt die präzisierte Schallpegelberechnung am Emissionsort für veränderte Ergebnisse.

Im Rahmen der Analyse für den LAP wurden zudem mehrere Ungenauigkeiten in den Kartierungsgrundlagen festgestellt, wie bspw. fehlerhafte zulässige Höchstgeschwindigkeiten oder unplausible Schwerverkehrsanteile. Daher erfolgte zunächst die Festlegung, die in der Stufe 3 identifizierten Lärmschwerpunkte weiterzuführen, sofern die jeweiligen Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden.

Anschließend wurden anhand der Lärmkennziffer (LKZ), die ein Maß aus Pegelüberschreitung und lärmbeeinträchtigten Bewohnern darstellt, weitere potentielle Lärmschwerpunkte ermittelt. Zwei Bereiche mit einer LKZ ab 100 wurden als Lärmschwerpunkte 13 und 14 neu aufgenommen. In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung werden somit folgende Straßenabschnitte als Lärmschwerpunkte geführt (die Nummerierung entspricht keiner Dringlichkeitsreihung):

Nr.	Lärmschwerpunkt		
	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis
1	B 1 Magdeburger Landstraße	Gobbinstraße	Am Neuendorfer Sand
2	Magdeburger Straße	Zanderstraße	Hochstraße
3	L 93 Wilhelmsdorfer Straße	Göttiner Straße	Otto-Sidow-Straße
4	B 102 Otto-Sidow-Straße	Otto-Gartz-Straße	Hausnummer 21
5	Luckenberger Straße	Luckenberger Brücke	Neuendorfer Straße
6	Bauhofstraße	Jacobstraße	Kanalstraße
7	Plauer Straße/ Altstädtischer Markt/ Parduin	Bergstraße	Rathenower Straße
8	Jacobstraße	Bauhofstraße	Stadtkanal
9	L 98 Brielower Straße	Gerostraße	Prignitzstraße
10	Steinstraße	Stadtkanal	Neustädtischer Markt
11	Neustädtische Fischerstraße/ Mühlendamm/ Domlinden	St.-Annen-Straße	Krakauer Straße
12	B 1 Berliner Straße	Potsdamer Straße	Ortsende Neuschmerzke
13	L 91 Mühlentorstraße	Beetzseeufer	Ziegelstraße
14	Potsdamer Straße	Sankt-Annen-Brücke	Jakobsgraben

Tabelle 1: Lärmschwerpunkte des Lärmaktionsplans Stufe 4

0.3 Maßnahmen des Lärmaktionsplans

Für die Reduzierung des Verkehrslärms können nicht nur räumlich begrenzt wirkende, rein baulich-technische Maßnahmen angewandt werden, sondern die Lärmvermeidung und -minderung muss alle Ebenen der Lärmentstehung und Lärmverbreitung erfassen. Daher kommen insbesondere Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern infrage:

- Reduktion der Kfz-Verkehrsbelastung
- Verkehrsplanerische und Verkehrsorganisatorische Ansätze (Geschwindigkeitsreduktion, Verkehrslenkung)
- Bauliche Maßnahme an der Lärmquelle (lärmetechnisch günstigere Fahrbahnbeläge)
- Straßenraum- und Umfeldgestaltung
- Langfristige Ansätze der Lärmreduktion (z.B. lärmreduzierte Reifen)
- Lärminderung im Straßenbahnverkehr
- Stadtplanung für eine verkehrssparsame Stadt
- Lärminderung im Bereich der Eisenbahn

Für den Lärmaktionsplan sind insbesondere die Maßnahmen im kommunalen Einflussbereich relevant. Hierbei ist die Umsetzung des geplanten Verkehrsentwicklungsplans ein zentraler Baustein zur gesamtstädtischen Reduktion von Kfz-Verkehrsbelastungen und zur stadtverträglichen Lenkung verbleibender Verkehrsströme. Zu den in der Analyse identifizierten Lärmschwerpunkten werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

Nr.	Lärmschwerpunkt			Maßnahmen
	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	
1	B 1 Magdeburger Landstraße	Gobbinstraße	Am Neuen- dorfer Sand	- Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz (vorbehaltlich Prüfung umgesetzter passiver Lärmschutzmaßnahmen)
2	Magdeburger Straße	Zanderstraße	Hochstraße	- Oberflächenverbesserung in verbleibenden Teilbereichen - Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz (Westlich Fouquéstraße: vorbehaltlich Prü- fung umgesetzter passiver Lärmschutzmaß- nahmen)
3	L 93 Wilhelms- dorfer Straße	Göttiner Straße	Otto-Sidow- Straße	- Prüfung von Tempo 30 ganztags für alle Kfz
4	B 102 Otto- Sidow-Straße	Otto-Gartz- Straße	Hausnummer 21	- Oberflächenverbesserung - Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz
5	Luckenberger Straße	Luckenberger Brücke	Neuendorfer Straße	- Oberflächenverbesserung
6	Bauhofstraße	Jacobstraße	Kanalstraße	- Oberflächenverbesserung - Prüfung von Tempo 30 ganztags für alle Kfz auf gesamtem Abschnitt
7	Plauer Straße/ Altstädtischer Markt/ Parduin	Bergstraße	Rathenower Straße	- Oberflächenverbesserung - Verkehrsentslastung durch verkehrsorganisa- torische Maßnahmen
8	Jacobstraße	Bauhofstraße	Stadtkanal	- Oberflächenverbesserung
9	L 98 Brielower Straße	Gerostraße	Prignitzstraße	- Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz
10	Steinstraße	Stadtkanal	Neustädti- scher Markt	- Oberflächenverbesserung - Verkehrsentslastung durch verkehrsorganisa- torische Maßnahmen
11	Neustädtische Fi- scherstraße/ Mühlendamm/ Domlinden	St.-Annen- Straße	Krakauer Straße	- Oberflächenverbesserung Domlinden - Verkehrsentslastung durch verkehrsorganisa- torische Maßnahmen
12	B 1 Berliner Straße	Potsdamer Straße	Ortsende Neu- schmerzke	- Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz (vorbehaltlich Prüfung umgesetzter passiver Lärmschutzmaßnahmen)
13	L 91 Mühlentor- straße	Beetzseeufer	Ziegelstraße	- Oberflächenverbesserung (Fahrbahnschä- den)
14	Potsdamer Straße	Sankt-Annen- Brücke	Jakobsgraben	- Prüfung von Tempo 30 nachts für alle Kfz

Tabelle 2: Maßnahmen an Lärmschwerpunkten im LAP der Stufe 4

Die verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind dabei zunächst auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die empfohlenen Oberflächenverbesserungen sollten in Abhängigkeit ohnehin anstehender Sanierungen eingeordnet werden.